Wahlkommission
bei der Hochschülerinnen-
und Hochschülerschaft an
der Universität Klagenfurt

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025

Gemäß § 19 Abs. 4 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014, BGBl. II Nr. 376/2014, i.d.g.F., wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit von

3. April 2025 bis 8. April 2025

die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 möglich ist.
Die Einsichtnahme kann erfolgen

a) **im ÖH ServiceCenter** (Raum Z 1.31)
jeweils von **10:00 bis 12:00 Uhr** an folgenden Tagen:
Donnerstag 03.04.2025, Freitag, 04.04.2025, Montag, 07.04.2025 und
Dienstag, 08.04.2025

o d e r

b) online unter dem Link: **https://wahlportal.oeh.ac.at**

Hinweis: Die Einsichtnahme (online) erfolgt durch Identifikation unter Verwendung der Bürgerkarte, einschließlich jener mittels Handy-Signatur, und ist dabei auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

Ebenfalls in der Zeit vom 03.04.2025 bis 08.04.2025 kann gem. § 20 Abs. 1 HSWO 2014 bei der Wahlkommission (z.Hd. Vorsitzende Mag. Silvia Melischnig, Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten, 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67) **schriftlich Einspruch** gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 erhoben werden. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Klagenfurt, 21. März 2025

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig e.h.